

Anmeldebescheinigung

Information für EWR- und Schweizer-Bürger

Wenn Sie (und Ihre Familienangehörigen) Ihr Freizügigkeitsrecht in Anspruch nehmen und sich länger als **drei Monate** in Österreich aufhalten wollen, ersuchen wir Sie, innerhalb von vier Monaten, gerechnet ab dem Tag Ihrer Niederlassung, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck persönlich vorstellig zu werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel (z.B. Lohn- oder Gehaltsbestätigung)
- Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung bzw. Anmeldung zur Gesundheitskassa

Wenn Sie in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, benötigen wir zusätzlich

- eine Bestätigung/Arbeitsvertrag Ihres Arbeitgebers (bei unselbständiger Erwerbstätigkeit) oder
- einen Nachweis der Selbständigkeit (z.B. Gewerbeschein)

Im Falle eines Studiums oder einer Schulausbildung in Österreich bringen Sie bitte

- eine Inskriptions- bzw. Schulbesuchsbestätigung

Für Ihre Angehörigen, die sich mit Ihnen in Österreich niederlassen, sind urkundliche Nachweise über das Bestehen der familiären Beziehung erforderlich (z.B. Heiratsurkunde, event. Geburtsurkunde, etc.)

Hinweis:

Die Gebühr für die Anmeldebescheinigung beträgt Euro 15,-;

Wer eine Anmeldebescheinigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz nicht rechtzeitig (binnen vier Monaten) beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von 50,- bis zu 250,- Euro zu bestrafen!

Die Anmeldebescheinigung selbst hat keine befristete Gültigkeitsdauer. Sie muss grundsätzlich nur einmal ausgestellt werden. Bei Verlust bzw. Namensänderung ist diese auf Antrag neu auszustellen. Alle bisher ausgestellten Anmeldebescheinigungen sind gültig!

Auflistung der EWR-Staaten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern;

Bezirkshauptmannschaft Landeck, ServiceZone, 6500 Landeck, Innstraße 5

Tel.: 05442/6996-5575 od. 5576, E-Mail: bh.la.servicezone@tirol.gv.at